

KONTAKT

Als zentrale Schnittstelle für Fragen und weiterführende Kontakte steht Ihnen gerne das Team des Regionalmanagements im Landkreis Schweinfurt zur Verfügung.

Landratsamt Schweinfurt
Regionalmanagement
Schrammstraße 1
97421 Schweinfurt

Telefon 09721/55-636
innenentwicklung@lrasw.de

landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung

Fotos: Pascal Rohé



Gefördert durch den

**LANDKREIS
SCHWEINFURT**

und die teilnehmenden Gemeinden

Gefördert durch

Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Das Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt wird durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie gefördert



SCHÖN, DASS SIE MIT DEM GEDANKEN SPIELEN, IHRE WOHN-SITUATION ZU VERÄNDERN!

Werden Sie Teil der Innenentwicklung im Landkreis Schweinfurt und entdecken Sie die Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität, die in den historisch gewachsenen und lebendigen Ortsmitten und Siedlungsbereichen der Gemeinden im Landkreis Schweinfurt geboten wird. Für Bauinteressierte in den Ortskernen und in vielen weiteren Siedlungsbereichen stehen zwei finanzielle Hilfen zur Verfügung: Eine kostenlose Erstbauberatung und die Förderung von Umbau-, Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts, das in Summe die qualitative Weiterentwicklung der Altort- und Siedlungsbereiche (insofern das Alter des Gebäudes mind. 60 Jahre beträgt) unterstützt.

landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung

HINWEIS ZUR FÖRDERUNG

Bauen und sanieren Sie nachhaltig und profitieren Sie mit bis zu 2.000 Euro von unserem neuen Nachhaltigkeitsbonus.

Die Förderungen können ab 01.05.23 in Anspruch genommen werden.

UNTERSTÜTZUNG BENÖTIGT?

In den Gemeinden des Landkreises Schweinfurt stehen Ihnen Fachleute zum Thema Innenentwicklung zur Seite.

Die Innenentwicklungslotsin und der -lotse der Gemeinde berät und begleitet aktiv sowohl Eigentümer von Grundstücken und Gebäuden mit Innenentwicklungspotenzial, als auch Interessenten und Bauwillige. Sie geben Ihnen einen Überblick über die Beratungs- und Genehmigungsabläufe und stellen den Kontakt zu den zuständigen Fachbehörden und den Sachbearbeitern des Landratsamtes her.



IHR LEBEN IM MITTELPUNKT

**UNSERE
FÖRDERUNGEN ZUM
BAUEN UND SANIEREN**



In wenigen Schritten zur Förderung von Erstbauberatung für Ihr Bauvorhaben im Altort- und Siedlungsbereich

Für Ihr Bauvorhaben bietet der Landkreis Schweinfurt eine kostenfreie Erstbauberatung an. Fachkundige erarbeiten dabei gemeinsam mit Ihnen erste Umsetzungs- und Gestaltungsideen für Ihr Objekt. Die Beratung pro Anwesen umfasst max. 5 Stunden. Der Gutschein für das kostenlose Beratungsangebot kann in Ihrer Stadt, Ihrem Markt oder Ihrer Gemeinde beantragt werden.

1

ANTRAGSTELLUNG
in Ihrer Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung (ausgenommen: Gemeinde Schwebheim)

2

ÜBERPRÜFUNG FÖRDERFÄHIGKEIT
Die Verwaltung prüft und leitet anschließend den Antrag an das Landratsamt weiter.

3

BERATUNGSGUTSCHEIN
Sie erhalten vom Landratsamt Schweinfurt einen Beratungsgutschein für Ihre Erstbauberatung.

4

TERMINVEREINBARUNG
mit einer Architektin oder einem Architekten aus der Liste. Eine Auswahl an möglichen Beratern finden Sie auf der Landkreis-Seite.

5

BERATUNGSGESPRÄCH
Die Erstbauberatung dient zur Ideenfindung und als Grundlage Ihrer Bauplanung. Die Beratung pro Anwesen umfasst max. 5 Stunden.

6

BERATUNGSPROTOKOLL
Das Büro erstellt für Sie eine umfassende Dokumentation zum Beratungsgespräch/ Vorhaben.



Im **BESTAND** bauen / sanieren / nachverdichten?

Weitere Infos unter:



1

BAUBERATUNG
ist die Voraussetzung für die Antragstellung der Förderung (die Bauberatung kann in Einzelfällen durch Einhaltung eines Gestaltungsleitfadens ersetzt werden).

2

ANTRAGSTELLUNG
in Ihrer Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung (ausgenommen: Gemeinde Schwebheim)

3

ÜBERPRÜFUNG FÖRDERFÄHIGKEIT
Die Verwaltung prüft und leitet anschließend den Antrag an das Landratsamt weiter.

4

VORZEITIGER MASSNAHMENBEGINN
Sobald eine schriftliche Bestätigung des Landratsamtes vorliegt, können die Maßnahmen beginnen.

5

VERWENDUNGSNACHWEIS
Reichen Sie den Verwendungsnachweis innerhalb von drei Jahren nach Maßnahmenabschluss beim Landratsamt ein, um die Prüfung und Auszahlung anzustoßen.

6

PRÜFUNG UND AUSZAHLUNG
Falls die Maßnahme nicht entsprechend der Bauberatung erfolgt ist, behält sich das Landratsamt vor, den in Aussicht gestellten Zubetrag zu ändern.



In wenigen Schritten zur Förderung von Umbau-, Sanierungs- und Entsorgungsmaßnahmen in Altort- und Siedlungsbereichen

Für Fälle, in denen ein Erhalt alter Bausubstanz nicht mehr möglich bzw. nicht mehr sinnvoll ist, wird eine Förderung der Abriss- und Entsorgungskosten für potenzielle Bauinteressierte im Landkreis Schweinfurt angeboten. Die Kosten für die Entsorgung der anfallenden Bauabfälle werden mit bis zu 10.000 Euro bzw. bis zu 25 % der Gesamtkosten netto erstattet. Voraussetzung für die Förderung ist ein qualifiziertes Beratungsgespräch.

- NACHHALTIGKEITSBONUS JE 500 EURO FÜR:**
- Wiederverwendung / Wiederverwertung
 - Wasserrückhaltung
 - Energie-Standard
 - Barrierereduzierung

